

P-NEX, Comp. A

Überarbeitet am: 06.10.2020

Seite 1 von 16

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens
1.1. Produktidentifikator

P-NEX, Comp. A

UFI:

TQS2-40MY-V00T-S9TJ

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Verbundmörtel für Verankerungen und Befestigungen A-Komponente (Harz)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine Beschränkung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: ROTHO BLAAS SRL (HOLZ TECHNIC)
 Straße: Via dell'Adige N. 2/1
 Ort: I-39040 Cortaccia (BZ)
 Telefon: +39 0471 81 84 00
 E-Mail: reach@rothoblaas.com
 Internet: www.rothoblaas.com

1.4. Notrufnummer:

+49 (0)551-19240 (GIZ-Nord, Deutsch und Englisch, 24 Stunden Notdienst)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Gefahrenhinweise:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Tetramethyldimethacrylat;

Ethyldimethacrylat;

Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol;

Reaktionsmasse aus 2,2'-[(4-Methylphenyl) imino] bisethanol und Ethanol 2 - [[2-(2-Hydroxyethoxy) ethyl] (4-methylphenyl) amino]

Signalwort:

Achtung

Piktogramme:

Gefahrenhinweise

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P261

Einatmen von Dampf vermeiden.

P272

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280

Schutzhandschuhe tragen.

P333+P313

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P-NEX, Comp. A

Überarbeitet am: 06.10.2020

Seite 2 von 16

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
2082-81-7	Tetramethyldimethacrylat			5 - < 15 %
	218-218-1		01-2119967415-30	
	Skin Sens. 1B; H317			
25013-15-4	Vinyltoluol			1 - < 6 %
	246-562-2		01-2119622074-50	
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 3; H226 H332 H315 H319 H412			
97-90-5	Ethylendimethacrylat			1 - < 5 %
	202-617-2	607-114-00-5	01-2119965172-38	
	Skin Sens. 1, STOT SE 3; H317 H335			
27813-02-1	Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol			< 2,5 %
	248-666-3		01-2119490226-37	
	Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1; H319 H317			
6846-50-0	1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat			< 0,5 %
	229-934-9		01-2119451093-47	
	Repr. 2, Aquatic Chronic 3; H361d H412			
-	Reaktionsmasse aus 2,2'-[(4-Methylphenyl) imino] bisethanol und Ethanol 2 - [[2-(2-Hydroxyethoxy) ethyl] (4-methylphenyl) amino]			< 0,5 %
	911-490-9		01-2119979579-10	
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H302 H315 H318 H317 H412			
38668-48-3	1,1'-(p-Tolylimino)dipropan-2-ol			< 0,5 %
	254-075-1		01-2119980937-17	
	Acute Tox. 2, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 3; H300 H319 H412			
130-15-4	1,4-Naphthochinon			< 0,05 %
	204-977-6		01-2120760462-57	
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1C, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, STOT SE 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H330 H301 H314 H318 H317 H335 H400 H410			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

P-NEX, Comp. A

Überarbeitet am: 06.10.2020

Seite 3 von 16

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
2082-81-7	218-218-1	Tetramethyldimethacrylat	5 - < 15 %
		dermal: LD50 = > 3000 mg/kg; oral: LD50 = 10066 mg/kg	
25013-15-4	246-562-2	Vinyltoluol	1 - < 6 %
		inhalativ: ATE = 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = 4585 mg/kg	
97-90-5	202-617-2	Ethylendimethacrylat	1 - < 5 %
		dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 8700 mg/kg STOT SE 3; H335: >= 10 - 100	
27813-02-1	248-666-3	Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	< 2,5 %
		dermal: LD50 = > 5000 mg/kg; oral: LD50 = > 2000 mg/kg	
6846-50-0	229-934-9	1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat	< 0,5 %
		dermal: LD50 = 18900 mg/kg; oral: LD50 = 3200 mg/kg	
-	911-490-9	Reaktionsmasse aus 2,2'-[(4-Methylphenyl) imino] bisethanol und Ethanol 2 - [[2-(2-Hydroxyethoxy) ethyl] (4-methylphenyl) amino]	< 0,5 %
		oral: LD50 = 619 mg/kg	
38668-48-3	254-075-1	1,1'-(p-Tolylimino)dipropen-2-ol	< 0,5 %
		dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 27,5 mg/kg	
130-15-4	204-977-6	1,4-Naphthochinon	< 0,05 %
		inhalativ: ATE = 0,5 mg/l (Dämpfe); inhalativ: LC50 = 0,046 mg/l (Stäube oder Nebel); oral: LD50 = 124 mg/kg M acute; H400: M=10 M chron.; H410: M=1	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Ärztliche Behandlung notwendig.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel

Schaum
Löschpulver
Wassersprühstrahl

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

P-NEX, Comp. A

Überarbeitet am: 06.10.2020

Seite 4 von 16

Kohlendioxid (CO₂)**Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Pyrolyseprodukte, toxisch

Kohlenmonoxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Weitere Angaben**

Verschüttete Mengen aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Hautschutzplan erstellen und beachten!

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

P-NEX, Comp. A

Überarbeitet am: 06.10.2020

Seite 5 von 16

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagertemperatur: 5 - 25°C

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verbundmörtel für Verankerungen und Befestigungen A-Komponente (Harz)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
25013-15-4	Vinyltoluol (Methylstyrol, alle Isomeren)	20	98		2(l)	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

P-NEX, Comp. A

Überarbeitet am: 06.10.2020

Seite 6 von 16

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
2082-81-7	Tetramethyldimethacrylat			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	14,5 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	4,2 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	4,3 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	2,5 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	2,5 mg/kg KG/d
25013-15-4	Vinyltoluol			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	37 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	37 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	37 mg/m³
97-90-5	Ethylendimethacrylat			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	2,45 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	1,3 mg/kg KG/d
27813-02-1	Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	14,7 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	4,2 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	8,8 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	2,5 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	2,5 mg/kg KG/d
6846-50-0	1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	5 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	17,62 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	4,35 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	5 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	5 mg/kg KG/d
-	Reaktionsmasse aus 2,2 '- [(4-Methylphenyl) imino] bisethanol und Ethanol 2 - [[2- (2-Hydroxyethoxy) ethyl] (4-methylphenyl) amino]			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	9,8 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	1,4 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	2,9 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	0,83 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	0,83 mg/kg KG/d
130-15-4	1,4-Naphthochinon			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	0,033 mg/m³

P-NEX, Comp. A

Überarbeitet am: 06.10.2020

Seite 7 von 16

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
2082-81-7	Tetramethyldimethacrylat	
Süßwasser		0,043 mg/l
Meerwasser		0,004 mg/l
Süßwassersediment		3,12 mg/kg
Meeressediment		0,312 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		2 mg/l
Boden		0,573 mg/kg
25013-15-4	Vinytoluol	
Süßwasser		0,05 mg/l
Meerwasser		0,002 mg/l
Süßwassersediment		0,684 mg/kg
Meeressediment		0,684 mg/kg
Boden		0,133 mg/kg
97-90-5	Ethylendimethacrylat	
Süßwasser		0,139 mg/l
Meerwasser		0,014 mg/l
Meerwasser (intermittierende Freisetzung)		0,15 mg/l
Süßwassersediment		1,6 mg/kg
Meeressediment		0,16 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		57 mg/l
Boden		0,239 mg/kg
27813-02-1	Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	
Süßwasser		0,904 mg/l
Meerwasser		0,904 mg/l
Süßwassersediment		6,28 mg/kg
Meeressediment		6,28 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		10 mg/l
Boden		0,727 mg/kg
6846-50-0	1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat	
Süßwasser		0,014 mg/l
Meerwasser		0,001 mg/l
Süßwassersediment		5,29 mg/kg
Meeressediment		0,529 mg/kg
Boden		1,05 mg/kg
-	Reaktionsmasse aus 2,2'-[(4-Methylphenyl) imino] bisethanol und Ethanol 2 - [[2- (2-Hydroxyethoxy) ethyl] (4-methylphenyl) amino]	
Süßwasser		0,048 mg/l
Meerwasser		0,005 mg/l
Süßwassersediment		0,12 mg/kg
Meeressediment		0,12 mg/kg
130-15-4	1,4-Naphthochinon	

P-NEX, Comp. A

Überarbeitet am: 06.10.2020

Seite 8 von 16

Süßwasser	26,1 mg/l
Meerwasser	2,61 mg/l
Süßwassersediment	321 mg/kg
Meeressediment	32,1 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen	0,172 mg/l
Boden	49 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Diese Mischung enthält Quarz (anorganischer Füllstoff), der fest in der pastösen Komponente gebunden ist und daher während des Gebrauchs nicht frei verfügbar ist, so dass die Gefahr des Einatmens von Staub ausgeschlossen ist. Expositionsgrenzwerte für alveolengängige Stäube sind für dieses Produkt nicht relevant.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Schutzbrille tragen.

Handschutz

Einmalhandschuhe
Empfohlenes Material: NBR (Nitrilkautschuk)
Durchbruchzeit: > 480 min
Dicke des Handschuhmaterials: > 0,2 mm
DIN-/EN-Normen: EN 374

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutz mit Kombinationsfilter A1P2 (organische Gase/Dämpfe und Partikel) empfohlen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest (pastös)
Farbe: hellbeige
Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt
Flammpunkt: nicht anwendbar

P-NEX, Comp. A

Überarbeitet am: 06.10.2020

Seite 9 von 16

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit:

nicht bestimmt

Gas:

nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht bestimmt

Gas:

nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur:

nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

pH-Wert:

nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit:

 Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff
bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient

nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck:

nicht bestimmt

Dichte (bei 20 °C):

 1,72 g/cm³

Relative Dampfdichte:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Festkörpergehalt:

nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

Weitere Angaben
ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion: Oxidationsmittel, stark

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

P-NEX, Comp. A

Überarbeitet am: 06.10.2020

Seite 10 von 16

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
2082-81-7	Tetramethyldimethacrylat				
	oral	LD50 10066 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 > 3000 mg/kg	Kaninchen		
25013-15-4	Vinyltoluol				
	dermal	LD50 4585 mg/kg	Kaninchen		
	inhalativ Dampf	ATE 11 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE 1,5 mg/l			
97-90-5	Ethyldimethacrylat				
	oral	LD50 8700 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte		
27813-02-1	Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol				
	oral	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 > 5000 mg/kg	Kaninchen		
6846-50-0	1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethyldiisobutyrat				
	oral	LD50 3200 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 18900 mg/kg	Meerschweinchen		
-	Reaktionsmasse aus 2,2'-[(4-Methylphenyl) imino] bisethanol und Ethanol 2 - [[2- (2-Hydroxyethoxy) ethyl] (4-methylphenyl) amino]				
	oral	LD50 619 mg/kg	Ratte		
38668-48-3	1,1'-(p-Tolylimino)dipropen-2-ol				
	oral	LD50 27,5 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte		
130-15-4	1,4-Naphthochinon				
	oral	LD50 124 mg/kg	Ratte		
	inhalativ Dampf	ATE 0,5 mg/l			
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50 0,046 mg/l	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Tetramethyldimethacrylat; Ethyldimethacrylat; Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol; Reaktionsmasse aus 2,2'-[(4-Methylphenyl) imino] bisethanol und Ethanol 2 - [[2- (2-Hydroxyethoxy) ethyl] (4-methylphenyl) amino]; 1,4-Naphthochinon)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

P-NEX, Comp. A

Überarbeitet am: 06.10.2020

Seite 11 von 16

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

P-NEX, Comp. A

Überarbeitet am: 06.10.2020

Seite 12 von 16

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
2082-81-7	Tetramethyldimethacrylat					
	Akute Algtoxizität	ErC50 mg/l	9,79 72 h			
	Crustaceotoxizität	NOEC mg/l	5,09 21 d			
25013-15-4	Vinyltoluol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	5,2 mg/l 96 h			
	Akute Algtoxizität	ErC50 mg/l	2,6 mg/l 72 h			
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 mg/l	9,3 mg/l 48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
97-90-5	Ethylendimethacrylat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	15,95 96 h	Brachydanio rerio (Zebrafisch)		
	Akute Algtoxizität	ErC50 mg/l	17,3 72 h	Pseudokirchneriella subcapitata		
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 mg/l	44,9 48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
	Crustaceotoxizität	NOEC mg/l	13,2 2 d			
27813-02-1	Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol					
	Akute Algtoxizität	ErC50 mg/l	> 97,2 72 h	Pseudokirchneriella subcapitata		
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 mg/l	> 143 48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
	Algtoxizität	NOEC mg/l				
6846-50-0	1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat					
	Algtoxizität	NOEC mg/l	2,25 3 d			
-	Reaktionsmasse aus 2,2'-[(4-Methylphenyl) imino] bisethanol und Ethanol 2 - [[2- (2-Hydroxyethoxy) ethyl] (4-methylphenyl) amino]					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	> 100 96 h			
	Akute Algtoxizität	ErC50 mg/l	> 100 72 h			
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 mg/l	48 mg/l 48 h			
38668-48-3	1,1'-(p-Tolylimino)dipropen-2-ol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	17 mg/l 96 h	Brachydanio rerio (Zebrafisch)		
	Akute Algtoxizität	ErC50 mg/l	245 mg/l 72 h	Desmodesmus subspicatus		
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 mg/l	28,8 48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
	Algtoxizität	NOEC mg/l	57,8 72 d	Desmodesmus subspicatus		OECD 201
130-15-4	1,4-Naphthochinon					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	0,045 96 h	Oryzias latipes (Reiskarpfing)		
	Akute Algtoxizität	ErC50 mg/l	0,42 72 h			

P-NEX, Comp. A

Überarbeitet am: 06.10.2020

Seite 13 von 16

	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	0,026	48 h			
	Algtoxizität	NOEC mg/l	0,07	3 d			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert	d	Quelle
	Methode			
	Bewertung			
2082-81-7	Tetramethyldimethacrylat			
	OECD 310	84 %	28	
25013-15-4	Vinyltoluol			
	OECD 310	36,7 %	28	
97-90-5	Ethyldimethacrylat			
	OECD 301D	71 %	28	
27813-02-1	Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol			
	OECD 301C	81%	28	
130-15-4	1,4-Naphthochinon			
		39 %	5	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
2082-81-7	Tetramethyldimethacrylat	3,1
25013-15-4	Vinyltoluol	3,35
97-90-5	Ethyldimethacrylat	2,4
27813-02-1	Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	0,97
6846-50-0	1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat	4,91
-	Reaktionsmasse aus 2,2'-[(4-Methylphenyl) imino] bisethanol und Ethanol 2 - [[2-(2-Hydroxyethoxy) ethyl] (4-methylphenyl) amino]	2,17
38668-48-3	1,1'-(p-Tolylimino)dipropen-2-ol	2,1
130-15-4	1,4-Naphthochinon	1,77

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
25013-15-4	Vinyltoluol	100 - 320		

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

P-NEX, Comp. A

Überarbeitet am: 06.10.2020

Seite 14 von 16

Empfehlungen zur Entsorgung

Nachfolgende Abfallschlüsselnummern des europäischen Abfallverzeichnisses (EAV) gelten als Empfehlung. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080409 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

080409 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFGANGSMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

P-NEX, Comp. A

Überarbeitet am: 06.10.2020

Seite 15 von 16

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

VOC-Gehalt: 2,8 % (DIN EN ISO 11890-2)

Zu beachten: 850/2004/EC , 79/117/EEC , 689/2008/EC

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Hautresorption/Sensibilisierung: Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par voie de Navigation

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Classification, Labeling and Packaging

DMEL: Derived Minimal Effect level

DNEL: Derived No Effect Level

EC50: Effective concentration, 50%

ErC50: EC50 in terms of reduction of growth rate

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations (DRG) for the air transport (IATA)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

NOEC: No Observed Effect Concentration

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT: persistent, bioaccumulative and toxic

vPvB: very persistent and very bioaccumulative

PNEC: Predicted No Effect Concentration

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses (Regulations Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail)

P-NEX, Comp. A

Überarbeitet am: 06.10.2020

Seite 16 von 16

VOC: Volatile organic compound
 Acute Tox. 3: Akute Toxizität, Kategorie 3
 Acute Tox. 2: Akute Toxizität, Kategorie 2
 Acute Tox. 4: Akute Toxizität, Kategorie 4
 Aquatic Acute 1: Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
 Aquatic Chronic 1: Langfristig gewässergefährdend, Kategorie 1
 Aquatic Chronic 3: Langfristig gewässergefährdend, Kategorie 3
 Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr, Kategorie 1
 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
 Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
 Repr. 2: Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
 Skin Corr. 1C: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1C
 Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
 Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
 Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.
 H301 Giftig bei Verschlucken.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

P-NEX, Comp. B

Überarbeitet am: 06.10.2020

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens
1.1. Produktidentifikator

P-NEX, Comp. B

UFI: WTS2-N0AD-6009-ENDM

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Verbundmörtel für Verankerungen und Befestigungen B-Komponente (Härter)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine Beschränkung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: ROTHO BLAAS SRL (HOLZ TECHNIC)
 Straße: Via dell'Adige N. 2/1
 Ort: I-39040 Cortaccia (BZ)
 Telefon: +39 0471 81 84 00
 E-Mail: reach@rothoblaas.com
 Internet: www.rothoblaas.com

1.4. Notrufnummer: +49 (0)551-19240 (GIZ-Nord, Deutsch und Englisch, 24 Stunden Notdienst)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Dibenzoylperoxid

Signalwort: Achtung

Piktogramme:

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

P-NEX, Comp. B

Überarbeitet am: 06.10.2020

Seite 2 von 10

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2. Gemische
Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
94-36-0	Dibenzoylperoxid			5 - < 15 %
	202-327-6	617-008-00-0	01-2119511472-50	
	Org. Perox. B, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H241 H319 H317 H400 H410			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
94-36-0	202-327-6	Dibenzoylperoxid	5 - < 15 %
	oral: LD50 = > 5000 mg/kg M acute; H400: M=10 M chron.; H410: M=10		

Weitere Angaben

Das Produkt wurde auf Aquatotoxizität geprüft. Der Test zeigt keine Notwendigkeit für die Einstufung des Produktes als giftig und schädlich für Wasserorganismen. Testberichte sind verfügbar.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Ärztliche Behandlung notwendig.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1. Löschmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

P-NEX, Comp. B

Überarbeitet am: 06.10.2020

Seite 3 von 10

Geeignete Löschmittel

Schaum
Löschpulver
Wassersprühstrahl
Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Pyrolyseprodukte, toxisch
Kohlenmonoxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Weitere Angaben**

Verschüttete Mengen aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Hautschutzplan erstellen und beachten!
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

P-NEX, Comp. B

Überarbeitet am: 06.10.2020

Seite 4 von 10

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Behälter dicht geschlossen halten.
- An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
- Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

- Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, stark
- Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

- Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.
- Lagertemperatur: 5 - 25°C

Lagerklasse nach TRGS 510: 11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1. Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
94-36-0	Dibenzoylperoxid		5 E		1(l)	
56-81-5	Glycerin		200 E		2(l)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
94-36-0	Dibenzoylperoxid			
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	2 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	13,3 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	39 mg/m³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
94-36-0	Dibenzoylperoxid	
Süßwasser		0,00002 mg/l
Meerwasser		0,000002 mg/l
Süßwassersediment		0,013 mg/kg
Meeressediment		0,001 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Diese Mischung enthält Quarz (anorganischer Füllstoff), der fest in der pastösen Komponente gebunden ist und daher während des Gebrauchs nicht frei verfügbar ist, so dass die Gefahr des Einatmens von Staub ausgeschlossen ist. Expositionsgrenzwerte für alveolengängige Stäube sind für dieses Produkt nicht relevant.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition


P-NEX, Comp. B

Überarbeitet am: 06.10.2020

Seite 5 von 10

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Schutzbrille tragen.

Handschutz

Einmalhandschuhe

Empfohlenes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Durchbruchzeit: > 480 min

Dicke des Handschuhmaterials: > 0,2 mm

DIN-/EN-Normen: EN 374

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutz mit Kombinationsfilter A1P2 (organische Gase/Dämpfe und Partikel) empfohlen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest (pastös)
Farbe:	schwarz
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit:	nicht bestimmt
Gas:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.	
Aktivsauerstoffgehalt (%) < 1%	
keine Einstufung	
pH-Wert:	nicht bestimmt

P-NEX, Comp. B

Überarbeitet am: 06.10.2020

Seite 6 von 10

Wasserlöslichkeit: Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: nicht bestimmt

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte (bei 20 °C): 1,59 g/cm³

Relative Dampfdichte: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Weitere Angaben
ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1. Reaktivität

siehe ABSCHNITT 10.3

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit: Oxidationsmittel

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

siehe ABSCHNITT 7.2

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Benzoesäure

Benzol

Biphenyl

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
94-36-0	Dibenzoylperoxid				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Dibenzoylperoxid)

P-NEX, Comp. B

Überarbeitet am: 06.10.2020

Seite 7 von 10

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

OECD 201 (Desmodesmus subspicatus)

IC10: (0 - 72 h) = 30 mg/l

IC50: (0 - 72 h) = 150 mg/l

OECD 202 (Daphnia magna)

EC0/NOEC (48h) = 100 mg/l

EC50 (48h) = >500 mg/l

EC100 (48h) = >>500 mg/l

OECD 203 (Danio rerio)

LC0/NOEC (96 h) : 250 mg/l

LC50 (96 h) : > 500 mg/l

LC100 (96 h) : >> 500 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
94-36-0	Dibenzoylperoxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	0,0602	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	0,0711	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	0,11	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202
	Algentoxizität	NOEC mg/l	0,02	3 d	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	0,001	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 211
	Akute Bakterientoxizität	(35 mg/l)		0,5 h		OECD 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
94-36-0	Dibenzoylperoxid			
	OECD 301D	71%	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

P-NEX, Comp. B

Überarbeitet am: 06.10.2020

Seite 8 von 10

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
94-36-0	Dibenzoylperoxid	3,2

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlungen zur Entsorgung

Nachfolgende Abfallschlüsselnummern des europäischen Abfallverzeichnisses (EAV) gelten als Empfehlung. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080409 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

080409 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFGAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

P-NEX, Comp. B

Überarbeitet am: 06.10.2020

Seite 9 von 10

14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Vorschriften

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

VOC-Gehalt: 4,3 % (DIN EN ISO 11890-2)

Zu beachten: 850/2004/EC , 79/117/EEC , 689/2008/EC

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Hautresorption/Sensibilisierung:

Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben
Abkürzungen und Akronyme

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par voie de Navigation

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways)

P-NEX, Comp. B

Überarbeitet am: 06.10.2020

Seite 10 von 10

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 CAS: Chemical Abstracts Service
 CLP: Classification, Labeling and Packaging
 DMEL: Derived Minimal Effect level
 DNEL: Derived No Effect Level
 EC50: Effective concentration, 50%
 IATA: International Air Transport Association
 IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations (DRG) for the air transport (IATA)
 ICAO: International Civil Aviation Organization
 IC50: Inhibitory concentration, 50%
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 LC50: Lethal concentration, 50%
 LD50: Lethal dose, 50%
 NOEC: No Observed Effect Concentration
 OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
 PBT: persistent, bioaccumulative and toxic
 vPvB: very persistent and very bioaccumulative
 PNEC: Predicted No Effect Concentration
 REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
 RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses (Regulations Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail)
 VOC: Volatile organic compound
 Aquatic Acute 1: Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
 Aquatic Chronic 1: Langfristig gewässergefährdend, Kategorie 1
 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
 Org. Perox. B: Organische Peroxide, Typ B

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)